

Kostenfreiheit des Schulwegs ab 11. Jahrgangsstufe

Sehr geehrte Eltern,

die Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler **ab der 11. Jahrgangsstufe** ist **weiterhin** kostenfrei, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach mehr als 3 Kilometer

und

- Bezug von Kindergeld für mindestens 3 Kinder (Nachweis im September nachreichen)

oder

- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII oder SGB II)

und für

- Schülerinnen und Schüler, die wegen einer dauernden Behinderung auf Beförderung angewiesen sind (bitte Ausweis des Versorgungsamtes in Kopie beifügen)

Links zu weitergehenden Informationen und zu den entsprechenden Anträgen finden sie auf unserer Homepage im Bereich [Eltern - Kostenfreiheit des Schulwegs](#).

Die entsprechenden Anträge stehen zum Download bereit unter

- **Wohnort: Stadt Fürth**

Falls Ihr Kind im Stadtgebiet Fürth wohnt, finden Sie die für Sie relevanten Informationen unter <https://www.fuerth.de/Home/edienste/formulare/schuelerbefoerderungs-antrag.aspx> und insbesondere den Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges im rechten Bereich der Seite unter eService. Erläuterung: Betreffende Schule = Weiterführende Schule; Name der Schule = Heinrich-Schliemann-Gymnasium

- **Wohnort im Landkreis Fürth**

In diesem Fall ist das betreffende Formular unter folgendem Link zu finden:

https://www.schliemann-gym.de/fileadmin/user_upload/documents/Eltern/Neuanmeldung/Antrag_Klasse_5_bis_10.pdf

- **Wohnort: Stadt Nürnberg**

Falls ihr Kind im Stadtgebiet Nürnberg wohnt, finden Sie Informationen unter www.schulen.nuernberg.de --> Schulanmeldung --> Schülerbeförderung --> Gymnasium und das Online-Formular direkt unter folgendem Link:

https://online-service2.nuernberg.de/intelliform/forms/n/001_bga_bms/001_bga_bms_d_kostenbefr_schulweg/index

- **Wohnort im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim**

Sie finden den benötigten Erfassungsbogen auf dieser Seite: https://www.kreis-nea.de/uploads/tx_de-cibaybw/erfassungsbogen_kostenfreiheit_schulweg_2020.pdf

Bitte das entsprechende Formular ausgedruckt und von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülern unterschrieben bei uns einreichen.

Lediglich die Anträge bei der Stadt Nürnberg laufen völlig online und sind von dieser Regelung ausgenommen.

gez. StD Günter Neubauer
ständiger Stellvertreter des Schulleiters